



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Oktober 2012 (23.10)  
(OR. en)**

**15080/12**

**FIN 766  
INST 592  
PE-L 89**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
<hr/>	
Nr. Komm.dok.: 14882/12 FIN 745	
<hr/>	
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 36/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

---

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 36/2012) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist es, aus Artikel 05 06 01 (*Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft*) Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 576 562 EUR auf Artikel 21 07 04 (*Rohstoffabkommen*) und in Höhe von 15 208 EUR auf Artikel 21 07 03 (*Abkommen mit der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und anderen Organen der Vereinten Nationen*) zu übertragen, wie in Dokument 14882/12 FIN 745 dargelegt.

2. Diese Übertragung wird vorgeschlagen, um die Schwankungen des Wechselkurses zwischen EUR und USD der jährlichen Mitgliedsgebühren für das Tropenholzabkommen, die Internationale Jute-Organisation, die Internationale Kaffee-Organisation sowie die internationale Kakao-Organisation und den Jahresbeitrag zum Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen abzudecken.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Übertragung in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2012 geprüft.
  
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des:                   Präsidenten des Rates

an den:               Präsidenten der Kommission

Kopie an den:       Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 36/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.